

Heiligenleben im Investiturstreit
Zu Uodalscalcs *De Eginone et Herimanno*

von

CHRISTOF PAULUS, München

Am 15. Juli 1120, dem Fest *Divisio apostolorum*, starb Eginon von St. Ulrich und Afra/Augsburg bei den Pisaner Kamaldulensern, ein Abt ohne Kloster, vertrieben vom Bischof in den Wirren des so genannten Investiturstreits.¹ Sein Biograph und Nachfolger, Uodalscalc, stand am Sterbebett Eginons und setzte ihm in der Schrift *De Eginone et Herimanno* ein Denkmal.² Kaum verborgen blieb dem gelehrten Uodalscalc wohl die Symbolkraft des Tags. Eginon starb am Fest der Aussendung der zwölf Apostel, am zwölften Tag nach dem Fest- und Todestag des Heiligen, dessen Grab das Herz des Augsburger Benediktinerklosters war: des heiligen Ulrich (4. Juli).³

Uodalscalc endet den Prosateil seiner Schrift mit dem Aufruf, sich von Worten und Lebensbeispiel des Verstorbenen unterrichten zu lassen. Nicht

¹ Uodalscalc, *De Eginone et Herimanno*, ed. PHILIPP JAFFÉ (MGH SS 12) 1856 (ND 1995) S. 429–448, hier c. 31, S. 447. Zum Kloster im 11. und 12. Jahrhundert: MAURO RONZANI, *Chiesa e Civitas di Pisa nella seconda metà del secolo XI. Dall'avvento del vescovo Guido all'elevazione di Daiberto a metropolita di Corsica (1060–1092)* (Piccola Biblioteca Gisem 9) 1996, bes. S. 88–108 und 268 (zur Notiz Uodalscalcs).

² Zur Geschichtsschreibung des Investiturstreits in Auswahl: TILMANN STRUVE, *Die Wende des 11. Jahrhunderts. Symptome eines Epochenwandels im Spiegel der Geschichtsschreibung*, in: *Historisches Jahrbuch* 112 (1994) S. 324–365; HANS-WERNER GOETZ, *Der Investiturstreit in der deutschen Geschichtsschreibung von Lampert von Hersfeld bis Otto von Freising*, in: CHRISTOPH STIEGEMANN, MATTHIAS WEMHOFF (Hg.), *Canossa 1077. Erschütterung der Welt. Geschichte, Kunst und Kultur am Aufgang der Romantik 1: Essays*, 2006, S. 47–59; DERS., *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter (Orbis medievalis 1)* 2008, bes. S. 243–280.

³ So verglich Uodalscalc Eginons frommen Tod mit Abraham, mit Moses und Aaron und, dem Tag verpflichtet, mit den Aposteln, vgl. *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 31, S. 447 Z. 30–33.

die Erde, sondern der Himmel sei die Heimat.⁴ Der irdische Weg des exilierten Abts endet in der Ewigkeit des Herrn. Dieses Bild, verbunden mit dem hagiographischen Exhortativ, hatte auch Propst Gerhard im Epilog seiner *Vita Sancti Uodalrici* gebraucht.⁵ Man mag darin wohl mehr erkennen als den Wurzelgrund geschichtsschreiberischer Topik, vielmehr ein Indiz, dem es im Folgenden nachzuspüren gilt; denn *De Eginone et Herimanno* manifestiert sich vor der Echokammer der ältesten *Ulrichsvita*.

Zu Autor und Werk

Uodalscalc wurde 1124 von seinen Mitbrüdern zum Abt gewählt. Er bekleidete das Amt bis etwa Mitte des Jahrhunderts.⁶ Zuvor war er *capellanus* für den Konstanzer Bischof Ulrich I. (1111–1127), hatte für die Kanonisation des Konstanzer Oberhirten Konrad (937–975), eines Zeitgenossen des heiligen Bischofs Ulrich (923–973), eine Lebensbeschreibung verfasst, welche Uodalscalc anlässlich der Erhebung der Gebeine (März 1123) um ein drittes Buch

⁴ Vollendung des benediktinischen *cursus*: *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 31, S. 447 Z. 32f.: [...] *quatenus et nos, non terram esse patriam sed coelum, verbis et exemplis instruamur*; vgl. *Benedicti Regula. Editio altera emendata*, ed. RUDOLF HANSLIK (CSEL 75) 1977, c. 73, 8 (S. 180).

⁵ *Vita Sancti Uodalrici*. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, lateinisch-deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993, ed./transl. WALTER BERSCHIN, ANGELIKA HÄSE (Editiones Heidelbergenses 24) 1993, Epilog, S. 404.

⁶ Zum Abbatat Eginos bzw. Uodalscalcs: HERMANN ENDRÖS, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse des Benediktinerstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, 1934, S. 35–43; WILHELM LIEBHART, Die Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Studien zu Besitz und Herrschaft (1006–1803) (Historischer Atlas von Bayern. Schwaben II/2) 1982, S. 24–26; NORBERT HÖRBERG, *Libri sanctae Afrae*. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 74) 1983, S. 157–160, 232–236, 236–242; ROBERT MÜNTEFERING (Ed.), *Die Traditionen und das älteste Urbar des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg* (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte. Neue Folge 35) 1986, S. 71*–73*, 74*f. Zur (möglichen) Herkunft Uodalscalcs: PANKRAZ FRIED, WILHELM LIEBHART, Zur Geschichte der Edelfreien von Maisach, in: FERDINAND KRAMER, WILHELM STÖRMER (Hg.), *Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20) 2005, S. 373–378; WILHELM LIEBHART, *pro remedio animae ...* Beobachtungen zu Adelsbekehrungen um 1130 am Beispiel von St. Ulrich und Afra (Augsburg), in: ebd. S. 713–727, hier S. 717f. Die frühere Forschung setzte den Abbatatbeginn Uodalscalcs in der Regel auf das Jahr 1127; hierzu MÜNTEFERING, *Traditionen*, S. 74*f.; HUBERTUS SEIBERT, *Abtserhebungen zwischen Rechtsnorm und Rechtswirklichkeit. Formen der Nachfolgeregelungen in lothringischen und schwäbischen Klöstern der Salierzeit (1024–1125)* (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 78) 1995, S. 342.

fortsetzte.⁷ Zur Liturgie des neuen Heiligenfestes schrieb Uodalscalc eine Offiziendichtung,⁸ ebenso wie er für seinen Hausheiligen eine *Historia Sancti Uodalrici* entwarf.⁹ Eine weitere Vita für Bischof Adalbero von Augsburg (887–909) sowie das musikgeschichtlich hochbedeutsame *Registrum tonorum* entstammen ebenfalls Uodalscalcs Feder.¹⁰ Der Benediktiner verfasste zudem für die bildliche Ausstattung seines Klosters eine stattliche Anzahl von *tituli*, gelehrt-kunstvoller lateinischer Inschriften.¹¹

⁷ Zum Werk: NONNOSUS (JOHANNES) BÜHLER, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des Mittelalters, 1916, S. 16–26; WALTER BERSCHIN, Lateinische Literatur des Mittelalters aus der Stadt und dem Bistum Augsburg, in: WALTER BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte, I/2: Von den Anfängen bis zur Schwelle der Neuzeit. Das kirchliche Leben, 1999, S. 774–787, hier S. 779f.; DERS., Uodalscalc von St. Ulrich und Afra, OSB, in: Verfasserlexikon 10 (1999) Sp. 109–114; DERS., Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, IV/2: Ottonische Biographie und das hohe Mittelalter 920–1220 n. Chr.: 1070–1220 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12/II) 2001, S. 436–443.

⁸ Versuch, eine ulrikanische Offizientradition unter Verarbeitung vornehmlich cluniazensisch-hirsauischer Einflüsse mit den Reformbemühungen der beiden Äbte Eginon und Uodalscalc in Verbindung zu bringen: ROBERT KLUGSEDER, Quellen des gregorianischen Chorals für das Offizium aus dem Kloster St. Ulrich und Afra Augsburg (Regensburger Studien zur Musikgeschichte 5) 2008, S. 65–110, bes. S. 94–99.

⁹ Vgl. FRIEDRICH DÖRR, KARLHEINZ SCHLAGER, THEODOR WOHNHAAS (Ed.), Das Ulrichs-offizium des Udalschalk von Maisach. Autor – Musikalische Gestalt – Nachdichtung, in: MANFRED WEITLAUFF (Hg.), Bischof Ulrich von Augsburg 890–973. Seine Zeit – sein Leben – seine Verehrung. Festschrift aus Anlaß des tausendjährigen Jubiläums seiner Kanonisation im Jahre 993 (Jahrbuch des Augsburger Vereins für Bistumsgeschichte 26/27) 1993, S. 751–782; LAWRENCE GUSHEE, DAVID HILEY, Udalscalcus (Udalschalk, Uodalscalc) of Maisach, in: The New Grove. Dictionary of Music and Musicians 26 (2001) S. 31; KLUGSEDER, Quellen (wie Anm. 8) S. 127. Uodalscalc verfasste wohl 1125 ein Ulrichs-offizium in Konkurrenz zu dem Berns von Reichenau rund ein Jahrhundert zuvor, vgl. WALTER BERSCHIN, Uodalscalc-Studien 3. *Historia S. Uodalrici*, in: GÜNTER BERNT, FIDEL RÄDLE, GABRIEL SILAGI (Hg.), Tradition und Wertung. Festschrift für Franz Brunhölzl zum 65. Geburtstag, 1989, S. 154–164, Edition S. 157–162.

¹⁰ Teiledition (ohne Noten und Antiphonienanfänge) durch PHILIPP JAFFÉ, Des Abtes Udalschalk von St. Ulrich in Augsburg *Registrum Tonorum*, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 2 (1859) S. 68–78.

¹¹ WILHELM WITTEWITZ, *Catalogus Abbatum monasterii SS. Udalrici et Afrae Augustensis*, ed. ANTON STEICHELE, in: Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg 3 (1860) S. 10–437, hier S. 102–124; hierzu PAUL JOACHIMSOHN, Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland 1: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin, 1895, S. 127–130 (wieder in: DERS., Gesammelte Aufsätze [Beiträge zur Renaissance, Humanismus und Reformation 2] 1983, S. 121–461), der die Inschriftensammlung Meisterlin zuweist; ULRICH KUDER, Das Fastentuch des Abtes Udalscalc mit Ulrichs- und Afraszenen, in: BÄRBEL HAMACHER, CHRISTL KARNEHM (Hg.), *pinxit/sculpsit/fecit*. Kunsthistorische Studien. Festschrift für Bruno Bushart, 1994, S. 9–23 (Rekonstruktion der Bildreihen), Edition und Übersetzung S. 14f. Zum *Catalogus*: WOLFGANG AUGUSTYN, Historisches Interesse und Chronistik in St. Ulrich und Afra in Augsburg im Umfeld von monastischer Reform und städtischem Humanismus. Wilhelm Wittewitz und sein *Catalogus abbatum*, in: GERNOT MICHAEL MÜLLER (Hg.), Humanismus und

Zunächst einzuordnen in die Reihe der zahlreichen mönchischen Biographien des Früh- und Hochmittelalters,¹² ist *De Eginone et Herimanno* in einer einzigen (Sammel-)Handschrift des späten 15. Jahrhunderts überliefert (heute Bistumsarchiv Augsburg).¹³ In der Praefatio gibt der Benediktiner Uodalscalc selbst die Gliederung seines Werks: Er wolle zunächst den Werdegang Eginos, der von seinen Mitbrüdern immer mehr verehrt worden sei, bis zur Abtwahl nachzeichnen (c. 1–4a),¹⁴ dann auf die Wunder eingehen, die sich während des Abbatats zugetragen hätten (c. 4b–9/10);¹⁵ hierauf berichte er von der Investitur Bischof Hermanns (1096–1133, c. 11) und von dessen tyrannischem Wirken gegen das Benediktinerkloster und seinen Abt (c. 12–31).

Dass Uodalscalcs kunstvolles Werk im Kern ein hagiographisches ist, darüber kann kein Zweifel bestehen.¹⁶ Im Gegensatz zu einer hagiographischen Tradition seit Venantius Fortunatus, welcher auch Gerhards Ulrichsleben

Renaissance in Augsburg. Kulturgeschichte einer Stadt zwischen Spätmittelalter und Dreißigjährigem Krieg (Frühe Neuzeit 144) 2010, S. 329–387.

¹² Vgl. WALTER BERSCHIN, Wer schreibt Biographie im lateinischen Mittelalter (IV.–XII. Jh.)?, in: ÉTIENNE RENARD u. a. (Hg.), *Scribere sanctorum gesta*. Recueil d'études d'hagiographie médiévale offert à Guy Philippart (Hagiologia 3) 2005, S. 39–47.

¹³ Uodalscalcs Schrift ist in einem Codex des späten 15. Jahrhundert (mit späteren Ergänzungen) – ABA HS 78, 48^v–66^v (65^r: *explicit* 1492) – überliefert und in Wilhelm Wittwers *Catalogus abbatum* eingeschoben. Die Handschrift enthält weitere kleinere Werke, etwa eine *Vita s. Dionysii primi episcopi* (ebd. 2^v) oder einen Bericht über die *campana maior ad annum 1423* (ebd. 321^v).

¹⁴ Überblick zum Aufbau der Schrift bei HÖRBERG, *Libri* (wie Anm. 6) S. 157–160 (c. 1–3, 4–9, 11–24, 25–31).

¹⁵ Das Reliquienkapitel (c. 10) wird von Uodalscalc als Scharnier eingesetzt; vgl. hierzu mentalitätsgeschichtlich weiterführend LELLIA CRACCA RUGGINI, *Il miracolo nella cultura del tardo impero. Concetto e funzione*, in: Centre de recherches sur l'Antiquité tardive et le haut Moyen Age (Hg.), *Hagiographie, cultures et sociétés. IV^e–XII^e siècles*. Actes du Colloque organisé à Nanterre et à Paris (2–5 mai 1979) 1981, S. 161–202.

¹⁶ Zum Problemfeld der Reformabtviten in Auswahl: OSKAR KÖHLER, *Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts* (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 77) 1935; WOLFGANG HUG, *Elemente der Biographie im Hochmittelalter. Untersuchungen zu Darstellungsform und Geschichtsbild der Viten vom Ausgang der Ottonen- bis in die Anfänge der Stauferzeit*, 1957 (Diss. masch.); HANS-WERNER GOETZ, *Das Bild des Abtes in alamannischen Klosterchroniken des hohen Mittelalters*, in: DERS., DIETER BERG (Hg.), *Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter*. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag, 1989, S. 139–153, der den Abtsdarstellungen einen nach außen gewandten propagandistischen wie einen nach innen zielenden ethisch-exemplarischen Zweck zuschreibt; STEPHANIE HAARLÄNDER, *Was ist ein Reformabt? Beobachtungen an der Prosavita Wilhelms von Hirsau (1069–1091)*, in: DOROTHEA WALZ (Hg.), *Scripturus vitam*. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, 2002, S. 461–473 (v. a. zur Entstehungszeit).

folgt, trennt Uodalscalc aber nicht Vita und Miracula, sondern schlägt den biographischen Ring um die Wunderkapitel und führt eine zweite, mit Eginos Leben verwobene Vita, beginnend mit einer chronologischen Rückblende, in die Schrift ein. Auf das reiche Repertoire des Autors zur Authentizitätssteigerung, auf seine Briefstrategie,¹⁷ die Methode der Doppelbiographie, auf den *Cantus firmus* der Benediktsregel, welche *De Eginone et Herimanno* anspielungsreich durchzieht, sei hier nur kurz verwiesen.¹⁸

Indem Uodalscalc sein Leben mit dem Eginos verknüpft, an dessen Totenbett er stand und somit von diesem gleichsam die geistige und geistliche Legitimation erhielt, führt er eine dritte, modern gesprochen, autobiographische Ebene in die Parallelviten ein. Die „vierte“ Biographie, welche als Subtext konstitutiv einwirkt, ist nun das Ulrichsleben in seiner Schilderung durch dessen Zeitgenossen Gerhard. Dass im Ulrichskloster eines oder mehrere Exemplare dieser Vita im 12. Jahrhundert vorhanden waren – auch Uodalscalcs im Auftrag des Augsburger Oberhirten Walther (1133–1152) verfasste *Vita Adalberonis* folgt diesem Text¹⁹ –, hat Norbert Hörberg wahrscheinlich gemacht.²⁰ Dies soll im Folgenden nun auch eine intertextuelle Stütze erfahren.

¹⁷ Uodalscalc fügt seiner Schrift sechs Briefe Eginos an die Bürger Augsburgs, seinen Konvent sowie an den Papst ein. Der Brief an Paschalis II. (1099–1118) ist auch im Original überliefert, vgl. OTTORINO BERTOLINI, Una lettera a Pasquale II di Eginone, abate del monastero dei SS. Ulricho ed Afra di Augusta, sui suoi rapporti con il vescovo Ermanno, in: *Storiografia e storia. Studi in onore di Eugenio Dupré Theseider*, 1974, S. 617–626, hier S. 624–626.

¹⁸ Hierzu: CHRISTOF PAULUS, St. Ulrich und Afra während des Investiturstreits, in: MANFRED WEITLAUFF (Hg.), *Benediktinerabtei St. Ulrich und Afra in Augsburg (1012–2012). Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Kultur einer ehemaligen Reichsabtei. Festschrift zum tausendjährigen Jubiläum 1: Textband*, 2011, S. 76–110, hier S. 99–102.

¹⁹ Uodalscalchi Vita beati Adalberonis, Episcopi Augustensis, ed. PHILIPP JAFFÉ, in: *Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg* 3 (1860) S. 1–9.

²⁰ HÖRBERG, *Libri* (wie Anm. 6) S. 152–157; vgl. die Edition des Späthumanisten Markus Welser 1595 aus drei ulrikanischen Handschriften; hierzu Vita sancti Uodalrici (wie Anm. 5) S. 51–57; GÜNTHER HÄGELE, in: RUDOLF FRANKENBERGER (Hg.), *Vita sancti vdalrici. Erlesene Handschriften und wertvolle Drucke aus zehn Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Augsburg anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Kanonisation des Hl. Ulrich*, 1993, S. 62f. Zum wahrscheinlichen klösterlichen Skriptorium um 1100: HÖRBERG, *Libri* (wie Anm. 6) S. 165–171; WALTER BERSCHIN, Gab es eine Augsburger Buchmalerschule des XI. Jahrhunderts, in: GEORG JENAL (Hg.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37)* 1993, S. 493–504 (Verneinung der im Titel gestellten Frage); HARTMUT HOFFMANN, *Schreibschulen des 10. und des 11. Jahrhunderts im Südwesten des Deutschen Reiches (MGH Schriften 53/I und II)* 2004, S. 19.

Réécriture: Text und Subtext

Es kann im Folgenden nicht darum gehen, sämtliche mögliche Anspielungen Uodalscalcs auf Gerhards *Ulrichsvita* aufzulisten als vielmehr die Strategien des Autors aufzuzeigen und dessen mögliche Intention zu profilieren und zu kontextualisieren. Manche Bezüge mögen durchaus hagiographischer Topik verpflichtet sein. Dass beide, der adlige Ulrich wie der Oblate Eginno, eine treffliche Ausbildung genossen, dass sie, als Bischof wie Abt, eine heruntergekommene Diözese bzw. ein verfallenes Kloster wiederaufbauten, folgt klassischem hagiographischen Formenschatz.²¹ Dass Uodalscalc bei seinen vergleichsweise wenigen Worten über den jungen Eginno dessen Romreise im ersten Kapitel hervorhebt, wie dies auch Gerhard für Ulrich im ersten Kapitel seiner *Vita* tut,²² mag mehr als ein Zufall sein, sondern ein geistliches Koordinatennetz aufzeigen, in dem der benediktinische Geschichtsschreiber seinen Helden verortet wissen möchte.

Und auch beim Ende gibt es gewisse Gemeinsamkeiten: Ulrich stirbt erst, mit Psalm 144 auf den Lippen, nachdem Riwin vom königlichen Hof zurückgekehrt ist. Eginno scheidet aus dem Leben (mit Psalm 112), als Uodalscalc nach turbulenter Schiffsfahrt an seinem Totenbett steht.²³ So gibt es eine gewisse Schicksalsdoppelung, welche die Viten miteinander verbindet und somit den reinen biographischen Rahmen symbolhaft erweitert. Beide, Ulrich und Eginno, sterben, die Heilige Schrift betend, in hagiographisch-topischer Todesgewissheit und -fröhlichkeit. Insgesamt mögen diese narrativ-strukturellen Bezüge zwischen der *Vita Sancti Uodalrici* und Uodalscalcs *De Eginone et Herimanno* kaum den Nebel topischer Nähe zu durchstoßen. Deutlicher werden indes die Bezüge bei den nun zu betrachtenden Passagen.

Der Gegensatz zwischen Bischof Hermann und Abt Eginno, die Peripetie von dessen Abtsdrama fand am Pfingstsonntag 1118 statt.²⁴ Uodalscalc berichtet

²¹ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 4, S. 434 Z. 16–19; *Vita sancti Uodalrici* (wie Anm. 5) c. I/1, S. 98.

²² De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 1, S. 432 Z. 43–46; *Vita sancti Uodalrici* (wie Anm. 5) c. I/1, S. 94, 96.

²³ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 31, S. 446f.; *Vita sancti Uodalrici* (wie Anm. 5) c. I/27, S. 292.

²⁴ Vgl. De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 24, S. 442; WILHELM VOLKERT (Ed.), *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte IIb) 1985 (1955–1985, dritte Lieferung 1974) Nr. 427.

darüber ausführlich im 24. Kapitel seiner Schrift. Um zu überprüfen, ob die Benediktiner das von ihm geweihte Öl verwendeten, betrat der exkommunizierte Augsburger Oberhirte das Kloster St. Ulrich und Afra. Die Mönche indes hatten sich von einem anderen Bischof ein Öl für die Taufwasserweihe beschafft. Hermann bedrängte nun die Benediktiner, sein Weiheöl zu verwenden. Diese weigerten sich. Über die liturgische Frage wurde eine Machtfrage ausgetragen: Der Gottesdienst wurde gestört. Lästerlich wurden die psalmodierenden Mönche geschmäht. Hermann ließ sie letztlich aus der Kirche vertreiben, verbot ihnen alle heiligen Handlungen, betrat den Kreuzgang und speiste ausgiebig.²⁵

Doch hatte der ungeheuerliche Vorfall ein Nachspiel, der auch einen Einblick in die Strategien und Machtmittel des Kampfes um die Köpfe in dieser Zeit bietet. Abt Eginone, der das unheilige Pfingstfest nicht miterlebt hatte, erfuhr von den Vorkommnissen. Der Schauplatz wechselt nun ans andere Ende des hochmittelalterlichen Augsburgs, zur Bischofskirche. Bei einer Domprozession ließ Eginone den lateinischen Exkommunikationsbrief über den Augsburger Oberhirten verlesen, den Laien ausdeuten, so Uodalcalc, worunter wohl eine erklärende deutsche Übersetzung zu verstehen ist.²⁶ Hermann reagierte wieder mit Gewalt, ließ das Kloster einnehmen, drängte Abt und Konvent zur Flucht. Doch ein Erdbeben erschütterte das von Gottlosen besetzte Kloster, die 1071 eingeweihte Kirche und der (Glocken-)Turm waren einsturzgefährdet.²⁷ Der Vorfall wurde als Gericht des Allmächtigen gedeutet. Bereits nach sieben Tagen kehrte der Konvent aus seinem Thierhauptener

²⁵ Hintergrund der Episode, die zudem dem Ideal benediktinischer Mäßigung widerspricht, ist wohl auch ein Affront Hermanns gegen die *licentia abbatis* in Speiseangelegenheiten.

²⁶ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 24, S. 442 Z. 34–36: *Ubi dum totius civitatis conveniret populus, abbate iubente litterae superius positae recitantur, laicis quoque interpretantur.*

²⁷ Die wenigen gesicherten schriftlichen wie archäologischen Hinweise zur frühromanischen Kirche sind zusammengefasst von: WALTER HAAS, Die Vorgängerbauten der Klosterkirche St. Ulrich und Afra, in: JOACHIM WERNER (Hg.), Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968. Text (Münchener Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23) 1977, S. 51–90, hier S. 76–80 (sogenannter Bau V); WILHELM VOLKERT (Ed.), Schriftquellen zur Baugeschichte von St. Ulrich und Afra vom 8. Jahrhundert bis zum Jahr 1467, in: ebd. S. 91–139, hier S. 112. Zur vergleichenden Einordnung: WOLFGANG GIESE, Zur Bautätigkeit von Bischöfen und Äbten des 10. bis 12. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 38 (1982) S. 388–438 (Bautätigkeit als Wertegradmesser); FRANK GEORG HIRSCHMANN, Die Bischofssitze um 1100. Bautätigkeit, Reform und Fürsorge vor dem Hintergrund des Investiturstreits, in: JÖRG JARNUT, MATTHIAS WEMHOFF (Hg.), Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert. Positionen der Forschung (Mittelalter Studien 13) 2006, S. 427–452 (unterschiedliche Entwicklung in den Bischofssitzen).

Exil über den Lech zurück²⁸. Doch die Kluft ging mittlerweile durch das Kloster selbst. *Violenter expulsus*, gewaltsam vertrieben aus Augsburg, aus seinem Kloster, von seinem Konvent, der ihn zum Abt gewählt hatte²⁹ – mit diesen beiden Worten fasste Eginone sein Schicksal aus der Fremde zusammen.

Der Vorfall, der hier in seinem Verlauf etwas ausführlicher geschildert wurde, hat scheinbar deutliches historisches Gepräge. Uodalscalc erzählt schonungslos, die *falsi fratres* des eigenen Konvents werden nicht verschwiegen.³⁰ Doch auch dies ist zweifellos eine der Überzeugungsstrategien eines rhetorisch geschulten Autors. Bisher unberücksichtigt ist die offensichtliche Intertextualität zu Kapitel I/16 der Ulrichsvita: Dort berichtet Gerhard vom heilkräftigen, am Gründonnerstag geweihten Öl, das Blinde wieder sehend machte und das auch den auf dem Weg von St. Gallen nach Augsburg in Kempten weilenden Bischof Ulrich rettete.³¹ Dieser, von größter Schwäche befallen, schickte Boten nach Augsburg, ihm von dort das Weiheöl zu bringen. Am Pfingstsonntag trafen jene während der feierlichen Messfeier der Benediktiner ein. Der *sanctus monachus* Hiltine und zwei Priester salbten Ulrich mit dem Öl. Der genesene Bischof bedankte sich. Später, als die Mönche beim Essen saßen, brachte ein Bote die Nachricht von der Heilung Ulrichs, der im Vespergebet Gott dankte. Werden nun Text und Subtext verglichen, so ist Hermann der Anti-Ulrich, der das heilige Öl nicht ehrt, den Gottesdienst stört, maßlos beim Essen ist, statt dem Herrn am heiligen Tag zu danken.

Bereits Erwähnung fanden die Binnenwunder, welche Uodalscalc in seine Schrift einfügt, um den Heilsort St. Ulrich während des Abbatiats Eginos zu profilieren. Auch die Ulrichsvita kennt die Technik der in die

²⁸ Die Passage *Licus transitur, monasterium sancti Petri non longe positum aditur*, vgl. De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) S. 442 Z. 50, verweist eher auf das nahegelegene Benediktinerkloster Thierhaupten denn auf den Petersberg bei Dachau (so der Herausgeber Jaffé). KASSIUS HALLINGER, Gorze-Cluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 22, 23) ²1971, S. 157, erschließt aus den Nekrologien alte Beziehungen zwischen St. Ulrich und Afra sowie Thierhaupten, was aufgrund später Überlieferung der beiden Totenbücher problematisch ist.

²⁹ Vgl. De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 29, S. 444 Z. 35, 41.

³⁰ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 26, S. 443 Z. 10. Die auffallende Formulierung erinnert an das an den *falsus monachus* Hildebrand (Gregor VII.) adressierte heinrizianische Absetzungsschreiben von Jahresanfang 1076, geht aber wohl auf *Benedicti Regula* (wie Anm. 4) c. 7, 43 (S. 52): [...] *cum Paulo apostolo falsos fratres sustinent et persecutionem sustinent et maledicentes se benedicent*, zurück.

³¹ *Vita sancti Uodalrici* (wie Anm. 5) c. I/16, S. 226, 228, 230.

Lebensgeschichte eingewobenen Mirakel (c. I/10f., 14 und 19). Deutlich treten die Gemeinsamkeiten zwischen den eginonischen Wundern und dem Mirakeliber der Ulrichsvita zutage. Zweifellos sind auch hier hagiographische Grundformen prägend, doch ist es bemerkenswert, wenn der ulrikanische Benediktiner in klang- und bildmächtiger Sprache von einem neunjährigen gelähmten Jungen erzählt, der sich auf Händen und Knien zum Grab der heiligen Afra schleifte.³² Dort begannen seine Glieder besonders zu schmerzen, und es krachte dem vor Qual aufschreienden Buben gewaltig in den Knochen. Man brachte ihn zum Ulrichsgrab, wo er zunächst stumm und bewegungslos liegenblieb, doch dann wiederholten sich die konvulsivischen Zuckungen. Abt Eginone nahm den Gelähmten zu sich, und nach sieben Tagen war der Junge, „so lange ein Wurm und kein Mensch“ (*tam diu vermis et non homo*), geheilt und unternahm als Dankeszeichen seiner Heilung einen Kreuzgang durch die Stadt, *sicuti moris est*.³³

Uodalscalc spannt hier eine ulrikanisch-eginonische Heilsbrücke auf. Dies tut er auch intertextuell. Denn die Ulrichsvita erzählt im vierzehnten Kapitel des zweiten Buchs vom gelähmten Schmied Herevuns, der zum Ulrichsgrab kroch.³⁴ Beim Aufstehen entglitten ihm seine Krücken; Herevuns stürzte nach hinten, seine Knie gaben ein Geräusch wie zerspringende Hämmer von sich: *et in deiectione genua eius retro in contractione nervorum more fractorum malleorum sonitum fecerunt*. Danach jedoch konnte er, der zuvor beim Fortbewegen nahezu mit dem Kopf die Erde berührte, sich ohne fremde Hilfe erheben und zeigte seine Heilung durch einen Kreuzgang durch die Stadt an.

Man könnte nun der intertextuellen Spur der Wunder noch weiter nachfolgen, weitere Bezüge ließen aufzeigen. An dieser Stelle sei vielmehr eine Übersicht gegeben, wobei sich die Gemeinsamkeiten von der Wortwahl bis zur strukturellen Nähe erstrecken, also keine durchgehende Echokammer angenommen werden darf:

³² Vgl. die ausführliche Schilderung des Wunders im fünften Kapitel von *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 5, S. 434f.

³³ *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 5, 434 Z. 51–435 Z. 2, c. 7, 435 Z. 46–50.

³⁴ *Vita sancti Uodalrici* (wie Anm. 5) c. II/14, S. 360, 362, 364.

<i>Vita Sancti Uodalrici</i>	<i>De Eginone et Herimanno</i>
c. II/14: der gelähmte Schmied	c. 4: der epileptische Konverse
c. II/30, II/14: der bettlägerige Grafensohn, der gelähmte Schmied	c. 6: das lahme, seherische Mädchen
c. II/15f.: der blinde Arme, der jubilierende zweimal Geheilte	c. 7: die blinde Frau
c. II/3–5, 11: Stockwunder, Räuber	c. 9: die Kirchenräuber

Vor dem Hintergrund der intertextuellen Bezüge schimmert ohne Zweifel auch ein episkopales Gegenbild zum von Uodalscalc wohl verzeichneten Hermannportrait auf.³⁵ Als Hüter des Ulrichsgrabes hütete man auch das Ideal des heiligen Bischofs. Ob Ulrichs von Gerhard facettenreich beschriebenes Verhältnis zu Otto I. auch eine Art „stille“ Paralleldoppelbiographie zur von Uodalscalc drastisch geschilderten Beziehung Hermanns zu den tyrannischen Salierherrschern Heinrich IV. und Heinrich V. ist, kann kaum beantwortet werden.³⁶ Damit läge eine unausgesprochene Intertextualität vor, die bei der wohl vorhandenen Kenntnis der Ulrichsvita beim später noch näher zu erörternden Adressatenkreis durchaus denkbar wäre.

Hagiographie und Investiturstreit

Die Bedeutung der hier skizzierten intertextuellen Bezüge zwischen der Ulrichsvita und Uodalscalcs Doppelbiographie lässt sich auf verschiedenen Ebenen verorten. Zunächst ist die Rezeptionsgeschichte von Gerhards Schrift festzuhalten, die im frühen 12. Jahrhundert offensichtlich einen subtextuellen

³⁵ Hierzu mit Verweisen auf frühere Literatur: CHRISTOF PAULUS, *O prudentia Romana, quanta obdormisti, quod gratia tua dixerim, negligentia*. Bischof Hermann von Augsburg (1096–1133), der Investiturstreit und Italien, in: PETER FASSL, RAINHARD RIEPERTINGER, WOLFGANG WÜST (Hg.), *Schwaben und Italien. Zwei europäische Kulturlandschaften zwischen Antike und Moderne. Aufsätze zur Bayerischen Landesausstellung 2010 „Bayern – Italien“ in Füssen und Augsburg* (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 102) 2010, S. 87–113.

³⁶ Vgl. *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 12, S. 436f., c. 17, S. 437.

Anspielungshorizont bot und als kanonisch-legitimatorisches Mittel eingesetzt werden konnte. Doch greift man gewiss zu kurz, dahinter nur eine Strategie erkennen zu wollen. Für den als Adressaten anzunehmenden Konvent, der im Investiturstreit zerrissen war, wurde ein gemeinschaftsstiftendes Band geschaffen. Das ulrikanische Erbe wie die heilsräumliche Gegenwart konnten einigend wirken.

Man mag der Auswahl der Wunder eine mehr als zufällige Bedeutung zumessen. Wohl aus mehreren Gründen erwähnt Uodalscalc die körperliche Versehrtheit des aus dem Geschlecht der Cham-Vohburger stammenden Augsburger Oberhirten: aus der zeittypischen Korrespondenz zwischen innerer und äußerlicher Hässlichkeit und vor dem Hintergrund der Forderungen des Reformmönchtums und dessen Kritik an adligen, höckrigen, einäugigen *semivivos/semihomines*.³⁷ Es spielt aber auch die Frage der Heilbarkeit und Unheilbarkeit wie der Wunsch auf Rettung eine Rolle. Viele Versehrte erfahren in der Schrift Heilung. Hermann bleibt hoffnungslos verworfen. Dies führt zur Frage des Werts der Schrift als Hauptquelle für den Investiturstreit in Augsburg. Radikale Einschätzung könnte den topischen Schleier der Dekonstruktion über die Schrift breiten, die historische Bedeutung zugunsten der literarischen auflösen. Zweifel am grundsätzlichen biographischen Gerüst der Doppelbiographie sind wohl kaum zulässig, doch lässt die intertextuelle Echokammer manche Bemerkungen wohl in hagiographischer Verfremdung widerhallen.

Unbenommen ist der intentionale und persuasive Gehalt der Schrift. Hier ist auf ein spätestens seit den klassischen Arbeiten von Carl Mirbt (für die *libelli de lite*) vielbeachtetes historisches Feld zu verweisen, auf welchem die Schriften des Investiturstreits auch als instruktives Mittel zur Unterweisung der eigenen Partei profiliert werden.³⁸ Ein philologisch-intertextueller Ansatz,

³⁷ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 12, S. 437 Z. 7, 16; *Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii collectore Udalrico monacho benedictino*, in: MIGNE, PL 149, 1882, Sp. 633/34–778 (Wiederabdruck der Edition von 1723), hier Sp. 635f. Zur Topik: HANNA VOLLRATH, Erzbischof Hildolf von Köln (1075–1078). „Häßlich anzusehen und von erbärmlicher Gestalt“. Eine Fallstudie zum Konzept von kanonischer Wahl und Reformfeindschaft im Investiturstreit, in: DIES., STEFAN WEINFURTER (Hg.), Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag (Kölner Historische Abhandlungen 39) 1993, S. 259–281.

³⁸ Ferner LEIDULF MELVE, *Inventing the Public Sphere. The public debate during the Investiture Contest (c. 1030–1122)* (Brill's Studies in Intellectual History 154) 2007; MONIKA SUCHAN, *Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Regierungszeit Heinrichs IV.*

der versucht, die Werke in ihrer kommunikativen Tiefendimension aufzuschließen, könnte neue Antworten auf die Frage der Adressatenkreise als quasi mikrohistorische³⁹ mittelalterliche Teilöffentlichkeiten der Diskurse wie auf die Intention der Texte im Rahmen einer pragmatischen Schriftlichkeit liefern: was sind die Echokammern? Gibt es regionale Schwerpunkte? Lassen sich gewisse rezeptionelle Achsen aufzeigen? Gewiss bleiben die von Carl Erdmann formulierten Grundzüge der Zeit, Verkirchlichung, Moralisierung, grundsätzliche Dualisierung, gültig.⁴⁰ Doch letztendlich löst sich die Vorstellung eines Investiturstreits in die Vorstellung der Investiturstreite auf, was einer grundsätzlichen Parteinahme keineswegs widersprechen muss.

Egino wie Bischof Hermann war in der Auseinandersetzung an der öffentlichen Meinung gelegen.⁴¹ Uodalscalc überliefert, der Augsburger Oberhirte habe den ulrikanischen Abt als *publicum regni hostem*, als öffentlichen Reichsfeind, geächtet, sogar ein Kopfgeld ausgesetzt⁴². Nicht nur für Hermann, sondern auch für Egino war Gewalt denkbare Mittel, wenngleich Uodalscalc selbstverständlich die Initiative nicht seinem Abt zuschreibt. Jedenfalls hätten die Augsburger eine Vertreibung Eginos nicht hinnehmen wollen, woraufhin sich eine Bürgerwehr von Verwandten und Freunden gebildet habe.⁴³ Wie man den Wahrheitsgehalt auch einstufen will, zeigt sich doch, wie sehr die Auseinandersetzung von Bischof und Abt auch eine Augsburger Angelegenheit war. Am Festtag des heiligen Ulrich, den die Mönche offensichtlich prächtig begingen, strömten die Gläubigen ins Gottes-

zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42) 1997, S. 176–291.

³⁹ Vgl. STEPHANIE HAARLÄNDER, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie*, untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47) 2000, etwa S. 468.

⁴⁰ CARL ERDMANN, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: *Historische Zeitschrift* 154 (1936) S. 491–512.

⁴¹ Zur Problematik des Begriffs „öffentlich“ für das Mittelalter vor allem: PETER VON MOOS, „Öffentlich“ und „privat“. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung (Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 33) 2004.

⁴² De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 23, S. 441 Z. 40f., c. 24, S. 442 Z. 32f. Vgl. zur Formulierung auch: Lampert von Hersfeld, *Annales*, ed. OSWALD HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 38) 1894 (ND 1984) ad annum 1055, 1069, 1073, 1075, 1077, S. 67, 107, 158, 211, 213, 239, 298.

⁴³ De Eginone et Herimanno (wie Anm. 1) c. 23, S. 441 Z. 41f.

haus.⁴⁴ Auch die Afraverehrung scheint in dieser Zeit durch das Kloster, namentlich durch Eginno forciert worden zu sein.⁴⁵

Uodalscalc argumentiert also mit der Semantik des Heilsortes. Durch ein intertextuelles Verweben der Zeitebenen betreibt er eine Horizontverschmelzung (Hans-Georg Gadamer). Auch dies deutet auf einen klosterinternen Adressatenkreis hin. Hinzukommen das negative Hermannbild, der ja noch in den 20er Jahren dem Augsburger Bistum vorstand, sowie die Überlieferung der Schrift, welche ebenfalls für die reduzierte Öffentlichkeit des Ulrichsklosters sprechen. Die Entstehungszeit von *De Eginone et Herimanno* wird in der Regel auf bald nach dem Tod Eginos 1120 datiert. Eine Niederschrift während Uodalscalcs Konstanzer Aufenthalt und vor seiner Abtswahl 1124 ist wahrscheinlich. Denkbar wäre eine Datierung kurz vor 1124. So verweist die Konventskritik auf einen gewissen Abstand zu den Ereignissen; zudem verlieh die Kanonisation Konrads von Konstanz auf die *Vita Cuonradi* hin dem Augsburger Benediktiner ohne Zweifel ein höheres argumentatives Kapital.⁴⁶ Auch der fragmentarische metrische Anhang, das *Carmen de itinere et obitu Eginonis* mit seinen unterschiedlich gereimten fragmentarischen Hexametern, könnte für einen konkreten Zeitbezug der „Werbeschrift“ sprechen.

⁴⁴ Vgl. *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 5, S. 434 Z. 35. Zur Ulrichsverehrung im 11. Jahrhundert: WALTER PÖTZL, Die Anfänge der Ulrichsverehrung im Bistum Augsburg und im Reich, in: Bischof Ulrich von Augsburg und seine Verehrung. Festgabe zur 1000. Wiederkehr des Todestages (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 7) 1973, S. 82–115, hier S. 100–115; ADOLF LAYER, Heiliger und Adelssippe. Zur Ausbreitung des hochmittelalterlichen Ulrichskultes, in: ANDREAS KRAUS (Hg.), Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Festgabe für Max Spindler zum 90. Geburtstag 1: Forschungsberichte, Antike und Mittelalter (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 78) 1984, S. 355–373.

⁴⁵ *De Eginone et Herimanno* (wie Anm. 1) c. 10, S. 436 Z. 31–35. Eginos Verdienste um die religiösen Festlichkeiten trug die spätmittelalterliche Klosterchronistik, ausgehend von Uodalscalc, weiter, vgl. WITTEWITZ, *Catalogus Abbatum* (wie Anm. 11) S. 93f. Zur Einordnung: WALTER PÖTZL, Kalendarien und Litaneien, Reliquien und Patrozinien. Die Afra-Verehrung des frühen und hohen Mittelalters, in: MELANIE THIERBACH, MANFRED WEITLAUFF (Hg.), Hl. Afra. Eine frühchristliche Märtyrerin in Geschichte, Kunst und Kult 304–2004 (Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 38) 2004, S. 52–61, S. 55f. (*inventio* 1064), S. 56f. (12. Jahrhundert).

⁴⁶ Hierzu WALTER BERSCHIN (Ed.), *Ödalscalcs Vita S. Könradi im hagiographischen Hausbuch der Abtei St. Ulrich und Afra* (mit 2 Tafeln), in: HELMUT MAURER, WOLFGANG MÜLLER, HUGO OTT (Hg.), *Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz. Studien zur tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres* (Freiburger Diözesan-Archiv 95) 1975, S. 82–106, Edition S. 98–106.

De Eginone et Herimanno nützt paränetisch die Auseinandersetzungen zwischen dem verstorbenen Abt und dem noch lebenden Bischof als historisches Reformargument und gebraucht ein ins Klosterinnere zielendes, autoritätsstiftendes, am eigenen Erlebten exemplifiziertes Element; gleichzeitig stellt die Schrift wohl den Versuch Uodalscalcs dar, den Investiturstreit als hagiographieähnliche Apologie gegenüber seinen Mitbrüdern wort-, bildreich und persuasiv zu instrumentalisieren. Es ist dies nicht die „Mobilisierung von Menschenmassen im Kampf um die Freiheit der Kirche“,⁴⁷ sondern vor allem der Kampf eines Mönches um sein Kloster. Eginos Schicksal war das Schicksal Uodalscalcs. Insofern ist der Schrift eine gewisse Polyfunktionalität zu unterstellen. Indem er historisch wurde, wurde der Investiturstreit gleichsam im narrativen Wandel überwunden.⁴⁸ Vier Jahre nach Eginos Tod wurde Uodalscalc Abt von St. Ulrich und Afra. Ihn investierte Bischof Hermann.

Den drei Vermächtnissen des Investiturstreits nach Leidulf Melve, textualisation, interpretation, intellectualisation,⁴⁹ die sich auch bei Uodalscalc festmachen lassen, ist in der Spätzeit der Auseinandersetzung wohl auch noch die historization unter memorial-kultischen Vorzeichen hinzuzufügen. Mithilfe einer Réécriture findet eine gewisse rückgewandte Identitätsstiftung über die Geschichte statt. Historie wird zum Argument innerhalb der differenzierten Öffentlichkeit der ulrikanischen Klostermauern. Die Subtexte der Benediktsregel und der *Ulrichsvita* sind hierbei die legitimatorischen Orientierungspunkte. Letztere schafft das Heil gegenwärtiger Vergangenheit.

PD Dr. Christof Paulus
Ludwig-Maximilians-Universität München
Institut für Bayerische Geschichte
Ludwigstraße 14
80539 München

⁴⁷ KARL LEYSER, TIMOTHY REUTER, Am Vorabend der ersten europäischen Revolution. Das 11. Jahrhundert als Umbruchszeit (Schriften des Historischen Kollegs. Dokumentationen 9) 1994, S. 21.

⁴⁸ Hierzu SVERRE BAGGE, Kings, Politics, and the Right Order of the World in German Historiography c. 950–1150 (Studies in the History of Christian Thought 103) 2002.

⁴⁹ MELVE, Inventing the Public Sphere (wie Anm. 38) S. 659; vgl. auch STEPHANIE COUÉ, Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24) 1997, welche Paränese, Verschriftlichung aus rechtlichen Gründen sowie Repräsentation als Motive profiliert.